

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz
und Sport

dilara.bingoel@gs-vbs.admin.ch

1. April 2026

Anpassen der Rechtsform der RUAG MRO Holding AG; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Januar 2026 haben Sie die Kantonsregierungen zum titelerwähnten Vernehmlassungsverfahren eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich eine Änderung der Rechtsform der RUAG MRO Holding AG (RUAG), die eine verbesserte Kontrolle des Bundes über das Unternehmen wiederherstellt. Dabei erachtet der Regierungsrat jedoch die Umwandlung der RUAG in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft mit eigenem Gesetz und dem Bund als alleinigem Eigentümer als absolute Minimalvariante, die den berechtigten Erwartungen der Politik und der Bevölkerung nach einer verbesserten Steuerung der RUAG sowie der sicherheitspolitischen Bedeutung des Unternehmens nicht vollständig gerecht wird.

Aus Sicht des Regierungsrats bietet die spezialgesetzliche Aktiengesellschaft im vorliegenden Fall keine Vorteile, jedoch mehrere offensichtliche Nachteile gegenüber der öffentlich-rechtlichen Anstalt. Insbesondere ist bei einer spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft (Dachgesellschaft) mit weiterhin privatrechtlich organisierten Tochtergesellschaften die vollständige und direkte Kontrolle des Bundes über diese Tochtergesellschaften in keiner Weise sichergestellt. Zwar sieht der Entwurf des Bundesgesetzes über die Organisation des Rüstungsunternehmens des Bundes (Rüstungsunternehmensgesetz, BGRB) in Art. 7 vor, dass der Bundesrat Änderungen bei den Beteiligungen der RUAG beziehungsweise an der Struktur der Holding zur Wahrung nationaler Sicherheitsinteressen untersagen kann – die eigentliche Steuerung der Tochtergesellschaften der RUAG wäre für den Bundesrat jedoch nur indirekt über die RUAG beziehungsweise über die von dieser in die Verwaltungsräte der Tochtergesellschaften delegierten Personen möglich. Ausserdem schränkt die Ausgestaltung als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft das Weisungsrecht des Bundesrats gegenüber der RUAG unnötig ein (nur in Ausnahmefällen beziehungsweise als Ultima Ratio, vgl. Seite 24 des erläuternden Berichts).

Die RUAG hat für die Schweiz eine grosse sicherheitspolitische Bedeutung. Die Erhaltung und Wiederherstellung der Verteidigungsfähigkeit ist eine Kernaufgabe des Staates. Darunter fällt die Instandhaltung der Ausrüstung der Armee. Deshalb muss aus Sicht des Regierungsrats die vollständige und direkte Kontrolle des Bundes über die RUAG und ihre Tochtergesellschaften jederzeit sichergestellt sein, weil aufgrund der derzeitigen bewaffneten Konflikte und der generell stattfindenden Aufrüstung eine globale Knappheit an Rüstungsgütern besteht. Diese Knappheit wird für längere

Zeit andauern. Sollte sich die Schweiz künftig gezwungen sehen, Rüstungsgüter vermehrt selbst herzustellen, könnte die RUAG als Gefäss für die Wiedererlangung dieser Fähigkeit dienen.

Der Regierungsrat stellt fest, dass eine Eingliederung der RUAG und ihrer Tochtergesellschaften in die Bundesverwaltung nicht geprüft wurde. Eine solche Prüfung ist weder im Gutachten von Prof. Dr. Martin Dumermuth vom 18. November 2024, noch im Rahmen der Vernehmlassungsvorlage selbst erfolgt. In Anbetracht der sicherheitspolitischen Bedeutung der RUAG und der sicherheitspolitischen Herausforderungen, denen die Schweiz gegenübersteht, soll sich der Bundesrat auch mit der Frage der Wiedereingliederung in die zentrale Bundesverwaltung auseinandersetzen.

Der Regierungsrat ersucht den Bundesrat ausserdem, nebst der Prüfung einer Reintegration der RUAG in die Bundesverwaltung, eine vertiefte Prüfung und Gegenüberstellung weiterer alternativer Massnahmen zur Stärkung der Eigentümerrechte vorzunehmen, namentlich durch einen verbindlichen Leistungsauftrag, statutarische Massnahmen oder Anpassungen der Eigentümerstrategie.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin